

VPKSH · Feldstraße 75 · 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Kiel, den 10.07.2020

**Stellungnahme zum Entwurf eines Krankenhausgesetzes für das Land
Schleswig-Holstein – Landeskrankenhausgesetz – (LKHG), Drucksache 19/2042**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

herzlichen Dank für die Gelegenheit, zu dem Entwurf eines Landeskrankenhausgesetzes eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Um Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir auf die Stellungnahme der KGSH, die Ihnen als Umdruck 19/4213 bereits vorliegt. Der Verband der Privatkliniken hat diese Stellungnahme mitberaten und mitbeschlossen. Wir tragen die darin getroffenen Anmerkungen und Vorschläge vollumfänglich mit.

Insbesondere bitten wir darum, im weiteren Gesetzgebungsverfahren die freigemeinnützigen und privaten Krankenhäuser im Kreis der unmittelbar Beteiligten zu berücksichtigen. Vor dem Hintergrund der sich in Schleswig-Holstein herausgebildeten Versorgungslandschaft halten wir es für sachgerecht, diesen Krankenhausträgern eine angemessene Vertretung bei Fragen der Krankenhausplanung und Investitionsentscheidungen zu ermöglichen. Der aktuelle und weiterhin vorgesehene Status eines stimmrechtslosen "mittelbar Beteiligten" in der Planungsrunde des Landes wird dem nicht gerecht.

Wir schlagen vor, den Verband der Privatkliniken Schleswig-Holstein e.V. und die Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V. in § 5 Absatz 1 LKHG aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Cordelia Andreeßen
Vorsitzende



Bernd Krämer
Geschäftsführer